



An den Grossen Rat

19.1438.01

PD/P191438

Basel, 16. Oktober 2019

Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2019

**Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die
Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-
Stadt für den Zeitraum Januar 2020 bis Juli 2023**

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.1.1 Das neue Orchesterfördermodell	4
2.1.2 Umsetzung des Orchesterfördermodells	6
3. Aktuelle Rahmenausgabenbewilligung 2016 bis 2019	9
3.1 Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung 2016-2019	9
3.2 Förderung der Klangkörper durch den Kanton Basel-Landschaft und Überblick über die Mittelzuweisung durch die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der Periode 2015-2019	10
3.3 Inhaltliche Bewertung der Förderperiode Januar 2017 bis Juni 2019	11
3.3.1 Programmförderung	12
3.3.2 Strukturförderung	16
3.4 Finanzhilfe und Projektförderung	16
3.5 Finanzielle Situation	16
3.6 Bezugnahme auf die Anmerkungen der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates in ihrem Bericht zum Ratschlag von 2015	17
4. Förderperiode Januar 2020 bis Juli 2023	18
4.1 Anpassung der Ausschreibung für die Förderperiode 2020-2023	19
4.2 Weiterer zeitlicher Ablauf	19
4.3 Förderung der Klangkörper durch den Kanton Basel-Landschaft, Kulturvertrag	20
4.4 Finanzierung der Orchesterförderung ab 2020	20
5. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes	21
6. Finanzielle Auswirkungen	22
7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	22
8. Antrag	22

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 4'995'167 Franken zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2020 bis 2023.

Die Ausgabe ist im Budget 2020 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 2, 4, 5, 6,9,10 und 11 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (Stand 26. Januar 2014, SG 494.300)

Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500).

2. Begründung

Das seit 2016 in Kraft gesetzte neue Fördermodell zeigt bereits nach drei Jahren Laufzeit gute Ergebnisse. Die bei der Erarbeitung des Modells formulierten Ziele (s. Kapitel 2.1.1) wurden weitgehend erreicht, der Kreis der mit mehrjährigen Staatsbeiträgen geförderten Klangkörper konnte zudem gegenüber der Zeit vor 2016 vergrössert werden.

2.1 Ausgangslage

Mit dem übergeordneten Ziel, die Musikstadt Basel in ihrer Entwicklung und Ausstrahlung zu stärken, hatte das Präsidialdepartement im Jahre 2014 ein Konzept für eine neue Orchesterförderpolitik erstellt. Dieser Auftrag leitete sich ab aus dem Kulturleitbild 2012-2017 des Kantons Basel-Stadt. Dort war das förderstrategische Ziel festgehalten, Basel als Musikstadt zu stärken und zu profilieren, insbesondere auch die Orchesterstrukturen. Um die Überlegungen zur neuen Orchesterförderpolitik auf eine solide Grundlage zu stellen, wurde die Managementberatungsfirma METRUM, die im Kulturbereich grosse Anerkennung genießt, mit einer umfassenden Bestandsaufnahme zu den Angeboten im Bereich Orchestermusik am Standort Basel beauftragt. In den Blick genommen wurden elf Klangkörper, welche Staatsbeiträge oder regelmässige Beiträge aus dem Swisslos-Fonds erhalten hatten. Die Kernaussagen der Bestandsaufnahme von 2014 waren die folgenden:

- Die Basler Orchester und Ensembles arbeiten unter grundverschiedenen finanziellen Rahmenbedingungen. Das Sinfonieorchester Basel (im Folgenden: SOB) ist zu einem hohen Anteil staatlich subventioniert; die übrigen Orchester und Ensembles erwirtschaften eine hohe Eigenfinanzierung.
- Die damalige Förderung teilte sich in zwei Bereiche auf: erstens die institutionelle Förderung eines professionellen Sinfonieorchesters (SOB), zweitens die Förderung dreier weiterer Klangkörper (Kammerorchester Basel, Sinfonietta Basel, Ensemble Phoenix) durch Betriebsbeiträge. Die Kriterien der Auswahl der drei Klangkörper für eine Subventionierung waren historisch gewachsen. Keiner der drei damals subventionierten Klangkörper hatte einen Schwerpunkt im Repertoire der Alten Musik, was eine empfindliche Lücke darstellte.
- Einigen Klangkörpern fehlten Ressourcen in Verwaltung/Management und Vermarktung.
- Einige Klangkörper wiesen einen geringen Professionalisierungsgrad vor allem in der Administration auf.
- Es war eine unzureichende Entlohnung/soziale Absicherung der Musikerinnen und Musiker sowie ein Gehaltsgefälle zwischen dem SOB und den übrigen Klangkörpern zu verzeichnen.

- Es bestand ein Mangel an Orchesterprobenräumen in Basel.
- Es wurden so gut wie keine Institutionen oder Projekte durch Subventionen/Staatsbeiträge oder Projektförderungen gefördert, welche die Orchesterlandschaft übergreifend beziehungsweise strukturell unterstützen.

METRUM bewertete die Förderpolitik nach Stärken und Schwächen und leitete daraus Massnahmen und Ziele für eine künftige Förderpolitik ab. Es wurden vier Modelle entworfen, von denen zwei näher ausgearbeitet wurden. Grundannahme aller Modelle war hierbei, dass die Subventionierung eines Sinfonieorchesters mit Grundversorgungsauftrag (konkret: des SOB) durch den Kanton Basel-Stadt grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird. Sie war daher in allen Modellen für die zukünftige Förderpolitik vorgesehen.

Im weiteren Verlauf des Prozesses stellte sich jenes Modell am vorteilhaftesten heraus, welches ein neues, zwischen Staatsbeitrag und Projektförderung angesiedeltes Instrument vorschlug. METRUM nannte dieses Instrument „Programmförderung“ und verband damit die gezielte Förderung der Programme ausgewählter Klangkörper in Basel über mehrere Spielzeiten hinweg. Die Vergabe der Förderbeiträge an die einzelnen Orchester wird in diesem Fördermodell durch ein Fachgremium empfohlen. Dabei sollte als Bemessungsgrundlage unter anderem der Dienstaufwand für die Musikerinnen und Musiker in Anlehnung an die Tarifempfehlung des entsprechenden Berufsverbandes berücksichtigt werden. Zusätzlich wurde von METRUM eine Erweiterung der Fördermöglichkeiten für strukturelle Projekte zur Stärkung der Musikstadt Basel empfohlen.

Als Vorteile dieses neuen Modells wurden von METRUM unter anderem die Erzielung eines transparenten Entscheidungsverfahrens sowie der Impuls für eine Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle auf Seiten der Klangkörper benannt.

2.1.1 Das neue Orchesterfördermodell

Das von METRUM vorgeschlagene Modell wurde durch die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement weiter entwickelt. Vorrangige Ziele waren dabei:

- das Erreichen einer deutlicheren Profilierung der mit Staatsbeiträgen geförderten Basler Klangkörper untereinander.
- das Etablieren einer Förderpraxis, welche sich durch Transparenz und Flexibilität auszeichnet. Mit Flexibilität ist hier vor allem die Möglichkeit gemeint, dass neue Akteure bei Erreichen entsprechender Qualitätsstandards in den Kreis der Geförderten aufrücken können. Im Gegenzug ist auch die Möglichkeit eingeschlossen, dass langjährig mit Staatsbeiträgen unterstützte Formationen zurück in die projektweise Förderung entlassen werden können.

Auf der Grundlage dieser Ziele wurde das neue Fördermodell ausgearbeitet und auf vier Säulen gestellt:

- Finanzhilfe (Staatsbeitrag als Betriebsbeitrag, SOB)
- Programmförderung (neu)
- Strukturförderung (neu)
- Projektförderung (wie bisher)

Eine substantielle **Finanzhilfe** beziehungsweise ein Staatsbeitrag im Sinne eines Betriebsbeitrags soll nur noch an das SOB gesprochen werden. Es sollte damit die musikalische Grundversorgung der Region mit gross besetztem, sinfonischem Repertoire und Musiktheaterproduktionen gewährleisten. Die Sprechung des Beitrags erfolgt aufgrund eines Ratschlags an den Grossen Rat.

Die neu etablierte **Programmförderung** sieht vor, auf Gesuchsbasis Beiträge an Konzertreihen professioneller Basler Orchester zu sprechen, deren Höhe aufgrund festgelegter formaler und

inhaltlicher Richtlinien durch eine Fachjury dem Regierungsrat empfohlen werden. Die ausgewählten Klangkörper sollten für ihre ausgewählten Basler Konzertprogramme eine vertraglich abgesicherte, finanzielle Unterstützung über drei Jahre erhalten.

Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen von 5'576'000 Franken für die Programmförderung und die Strukturförderung (siehe nächster Absatz) wurde vom Grossen Rat als Rahmenausgabenbewilligung bewilligt. Es setzte sich aus den freigewordenen Staatsbeitrags-Geldern der bisher subventionierten Orchester, einer Reduktion des Staatsbeitrages an das SOB sowie aus einer Vorgabenerhöhung zusammen:

	Finanzhilfe an SOB	frei werdende Mittel	Programm-förderung (neu)	Struktur-förderung (neu)	Projektförderung (Fachausschuss Musik und Swisslos-Fonds Basel-Stadt (SLF))
2016	6'540'115 Fr.	1'269'000 Fr. (969'000 Fr. + Fr. 300'000 Vorgabenerhöhung)	1'094'000 Fr.	175'000 Fr.	SLF: je nach Gesuchslage; Fachausschuss Musik: 350'000 Fr.
2017	6'440'115 Fr.	1'369'000 Fr. (1'069'000 Fr. + Fr. 300'000 Vorgabenerhöhung)	1'219'000 Fr.	150'000 Fr.	SLF: je nach Gesuchslage; Fachausschuss Musik: 350'000 Fr.
2018	6'340'115 Fr.	1'469'000 Fr. (1'169'000 Fr. + Fr. 300'000 Vorgabenerhöhung)	1'269'000 Fr.	200'000 Fr.	SLF: je nach Gesuchslage; Fachausschuss Musik: 350'000 Fr.
2019	6'340'115 Fr.	1'469'000 Fr. (1'169'000 Fr. + Fr. 300'000 Vorgabenerhöhung)	1'269'000 Fr.	200'000 Fr.	SLF: je nach Gesuchslage; Fachausschuss Musik: 350'000 Fr.
Summe 2016-2019	25'660'460 Fr.	5'576'000 Fr.	4'851'000 Fr.	725'000 Fr.	Fachausschuss Musik: 1'400'000 Fr.

Diese Gelder standen für vier Jahre als Rahmenausgabenbewilligung zur Verfügung.

Innerhalb der genannten Rahmenausgabenbewilligung wurde neu auch eine **Strukturförderung** etabliert, mit welcher der Aufbau notwendiger und übergreifender Strukturmassnahmen für die Basler Orchester unterstützt werden sollte. Als Beispiel hierfür können gemeinsam genutzte Probenräume oder übergreifende Kommunikationsmassnahmen angeführt werden. Die Idee hinter der Strukturförderung war, dass sich Orchester, wenn sie auf einen durch finanzielle Investitionen lösbaren Missstand aufmerksam werden, untereinander beraten, ob die entsprechende Massnahme zur Lösung auch für die anderen Orchester eine positive Auswirkung haben würde. Besteht hier Einigkeit, können die Orchester ein Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag aus der Strukturförderung Orchester an die Abteilung Kultur richten.

Die bestehende **Projektförderung** aus den Gefässen Swisslos-Fonds Basel-Stadt, Fachausschuss Musik BS/BL sowie Kulturpauschale Basel-Stadt steht weiterhin all jenen Klangkörpern zur Verfügung, die keine andere kantonale Förderung erhalten. Hier gilt allerdings weiterhin das Prinzip, dass sich die Förderung auf Einzelprojekte, Kompositionsaufträge und Festivals konzentriert und keine Saisonprogramme unterstützt werden.

Bezüglich der neu zu etablierenden Programmförderung und der Strukturförderung führte der Ratschlag aus, dass die Abteilung Kultur mit der Erstellung der Vergabekriterien und Förderrichtlinien, der Koordination der Jurierung sowie der Beratung der gesuchstellenden Orchester befasst ist.

In ihrem Bericht vom 5. November 2015 (Nr. 15.1036.02) beantragte die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates mit sechs Stimmen bei fünf Enthaltungen die Annahme des im Ratschlag enthaltenen Beschlussesentwurfes. Sie hielt im Bericht fest, dass die verantwortlichen Stellen die im Bericht ausgeführten problematischen Punkte im Auge behalten müssten. Hier sind vor allem folgende Punkte zu nennen:

- Alleinstellung des SOB
- Unterschiedliche Laufdauer der Programmförderung (drei Jahre) und der Staatsbeiträge an das SOB (vier Jahre)
- Frage von Übergangslösungen für das geordnete Funktionieren der Ensembles bei rückläufigen Fördermitteln

Weiterhin wurde im Bericht der Bildungs- und Kulturkommission die Forderung erhoben, dass das Parlament während der Laufzeit der Rahmenausgabenbewilligung über die Umsetzung auf dem Laufenden gehalten werde und dass zur folgenden Laufzeit hin rechtzeitig notwendige Anpassungen vorgenommen werden können.

Auf der Grundlage des Berichts der Bildungs- und Kulturkommission vom 5. November 2015 beschloss der Grosse Rat dann am 16. Dezember 2015, die betreffende Rahmenausgabenbewilligung von 5'576'000 Franken zur Umsetzung des neuen Orchesterfördermodells zu erteilen.

2.1.2 Umsetzung des Orchesterfördermodells

Ausschreibung

Mit Beschluss vom 19. Januar 2016 ernannte der Regierungsrat sieben ausgewiesene Fachpersonen zu Mitgliedern der Fachjury:

- Valerio Benz (Musikredaktor und Musikproduzent bei SRF2 Kultur, Basel)
- Michael Breugst (Musikredakteur bei WDR 3, Köln)
- Roman Brotbeck (Publizist und Berater für Musik und Kulturpolitik, Basel)
- Björn Gottstein (Künstlerischer Leiter der Donaueschinger Musiktage, Stuttgart)
- Christine Lemke-Matwey (Redakteurin im Feuilleton DIE ZEIT, Hamburg)
- Regula Rapp (Rektorin der Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart)
- Alexander Steinbeis, Orchesterdirektor beim Deutschen Symphonie-Orchester Berlin)

Daraufhin wurde die Ausschreibung für die Programmförderung veröffentlicht, in der folgende Kriterien für eine Bewerbung um Unterstützungsbeiträge benannt wurden:

- Basler Orchester und grössere Instrumentalensembles der Alten und Neuen Musik (keine Kammermusikensembles)
- Professionelle Klangkörper (professionelle Musikerinnen und Musiker / professionelle künstlerische Leitung)

- Geschäftssitz in Basel mit klar erkennbarer Geschäftsstruktur
- Konzertreihe in Basel mit mindestens vier Konzerten
- Einreichung eines Dreijahresprogramms
- Keine Unterstützung aus anderen Fördergefässen des Kantons Basel-Stadt

In der Ausschreibung wurden zudem folgende Förderkriterien für die Programmförderung benannt:

- Profil des Orchesters und programmatisches Konzept
- Bezug zu und Verankerung in Basel
- Vermittlungsangebote
- Koproduktionen
- Betrieblich-strukturelle Voraussetzungen (z.B. nachvollziehbares Budget und Finanzierungsplan, substanzielle Eigenfinanzierung)

Darüber hinaus wurde in der Ausschreibung spezifiziert, dass Beiträge an die Gagen der Musikerinnen und Musiker, der Solistinnen und Solisten und der künstlerischen Leitung gesprochen werden können, ebenso eine Administrationspauschale. Es wurde zudem die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass bei der Berechnung und Auszahlung der Gagen für Musizierende durch die Orchester eine Orientierung an den Tarifordnungen des Schweizerischen Musikerverbandes (SMV) erfolgt.

Übergangsjahr 2016

Da die mit der Rahmenausgabenbewilligung verbundene, dreijährige Förderperiode erst 2017 einsetzen konnte – der Grossratsbeschluss war ja erst zum Jahresende 2015 erfolgt und die Ausschreibung und Jurierung konnten erst nach der Mittelfreigabe erfolgen – ergab sich die Notwendigkeit, die Finanzierung der drei bisher durch Staatsbeiträge unterstützten Klangkörper Kammerorchester Basel, Basel Sinfonietta und Ensemble Phoenix im Jahr 2016 sicherzustellen. Die Staatsbeitragsverhältnisse für alle drei Klangkörper waren per 31. Dezember 2015 ausgelaufen.

Der Ratschlag für die Rahmenausgabenbewilligung Programm- und Strukturförderung Orchester enthielt im Sinne einer Gewährung von Planungssicherheit für die drei genannten Klangkörper auch die Regelung, dass diese im Kalenderjahr 2016 in gleicher Höhe wie in der vorigen Staatsbeitragsperiode unterstützt werden sollten. Dementsprechend wurden vom Regierungsrat folgende Unterstützungsbeiträge an die drei Klangkörper bewilligt:

- Kammerorchester Basel 505'000 Franken
- Basel Sinfonietta 334'000 Franken
- Ensemble Phoenix 130'000 Franken

Das La Cetra Barockorchester hatte nach langjähriger Förderung einzelner Projekte aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt im Jahre 2013 ein Gesuch um Aufnahme in ein Staatsbeitragsverhältnis gestellt. Auf dieses war unter Verweis auf das in Erarbeitung befindliche Orchesterfördermodell nicht eingetreten worden, weshalb eine Überbrückungsfinanzierung vereinbart wurde, die für das Kalenderjahr 2016 durch einen Beitrag in Höhe von 125'000 Franken aus den Mitteln der Rahmenausgabenbewilligung 2016-2019 ermöglicht wurde. Herauszustellen ist, dass das La Cetra Barockorchester, aufgrund seiner finanziellen Lage, seinerzeit quasi vor der Auflösung stand. Auch die Basel Sinfonietta steckte in beträchtlichen finanziellen Schwierigkeiten. Gesamthaft wurde damit für das Übergangsjahr 2016 ein Betrag von 1'094'000 Franken angesetzt, aus der Strukturförderung wurden im Übergangsjahr 2016 keine Mittel gesprochen.

Entscheidungsfindung der Jury und Empfehlung an den Regierungsrat

Jurierungen werden in der Kulturförderung in allen Bereichen eingesetzt. Sie sichern einen fachlichen Blick von aussen und dienen der Qualitätsentwicklung durch ein qualifiziertes Feedback. Zudem erhöhen Jurymitglieder, die sich mit der Arbeit der zu jurierenden Orchester befassen, das Netzwerk und die Visibilität, indem sie mit den Klangkörpern in Kontakt treten und ihre Arbeit vertieft kennenlernen.

In ihrer Sitzung vom 3. Mai 2016 behandelte die Jury insgesamt acht eingegangene Gesuche um Förderung aus der Programmförderung Orchester und gab dem Regierungsrat die Empfehlung ab, folgende Ensembles aufgrund ihrer hervorragenden Qualität mit entsprechenden Beiträgen bei einer Gesamtsumme von 4'035'000 Franken zu fördern:

Klangkörper	Förderempfehlung Jury für die Jahre 2017-2019, p.a.	Bisheriger Betriebsbeitrag p.a.
Kammerorchester Basel	520'000 Franken	505'000 Franken
Basel Sinfonietta	360'000 Franken	334'000 Franken
La Cetra Barockorchester	290'000 Franken	- - -
Ensemble Phoenix	150'000 Franken	130'000 Franken
Camerata Variabile	25'000 Franken (als Impulsförderung)	- - -

Der Vorschlag der Jury an den Regierungsrat, die oben genannten Klangkörper zu fördern, beruhte primär auf der Einsicht, dass bestimmte Bereiche des Repertoires durch das SOB aufgrund der erforderlichen Spezialisierung der Musizierenden nicht oder nur ungenügend abgedeckt werden können (Alte Musik, Zeitgenössische Musik in Ensemblebesetzungen). Daher wurden das La Cetra Barockorchester sowie das Ensemble Phoenix in die Förderung aufgenommen. Die Jury war sich weiterhin darüber einig, dass in bestimmten Repertoirebereichen die spezifische Proben- und Aufführungslogistik einer Projektorchesterstruktur bessere Resultate erwarten lässt als das SOB, vor allem bei gross besetzten zeitgenössischen Kompositionen. Daher wurde die Basel Sinfonietta in die Förderung mit aufgenommen. Weiterhin wurde die Jury von der Überzeugung geleitet, dass das Kammerorchesterrepertoire eine besondere Musizierhaltung und Kontinuität des Probenprozesses benötigt, die nur über ein spezialisiertes Ensemble gewährleistet werden kann, obwohl sich das Repertoire im Hinblick auf die Entstehungszeit mit jenem des SOB weitgehend deckt. Aus diesem Grunde wurde das Kammerorchester Basel in den Kreis der geförderten Ensembles aufgenommen. Mit der Vergabe einer Impulsförderung an die Camerata Variabile wurde schliesslich ein Ensemble gefördert, welches im Bereich des kleiner besetzten Repertoires seit Jahren konsequent eine schlüssige Dramaturgie der Programme umsetzt. Durch den Förderbetrag sollte es dem Ensemble ermöglicht werden, auch grösser besetzte Werke zu programmieren.

Mit Beschluss vom 14. Juni 2016 trat der Regierungsrat auf die Förderempfehlung der Fachjury ein. Im dritten Quartal 2016 schloss daraufhin das Präsidialdepartement mit den betreffenden Orchestern Verträge ab, in welchen die Leistungen der Trägerschaft, die Leistungen des Kantons, das Prozedere von Berichtswesen, Evaluation und Controlling sowie die Modalitäten der Auszahlung geregelt wurden. Bei den Leistungen der Trägerschaft wurden sowohl die Repertoire-Schwerpunkte der jeweiligen Konzertprogramme definiert als auch die Verpflichtung zu einer fortschreitenden Profilschärfung festgeschrieben.

Anpassungen bei der Strukturförderung

Im Ratschlag vom Juli 2015 war ein Betrag von 725'000 Franken für übergreifende Strukturentwicklungsmassnahmen ausgewiesen worden (vgl. Tabelle auf S. 5), was rund 13% des Gesamtbetrages von 5'576'000 Franken entspricht. Nach Vorliegen der Empfehlung der Fachjury für die Programmförderung wurde im Bericht an den Regierungsrat, den dieser mit Beschluss Nr. 16/19/53 vom 14. Juni 2016 zur Kenntnis nahm, vorgeschlagen, den Betrag für die Strukturförderung auf 447'000 Franken abzusenken, was nunmehr einem Anteil von rund 8% des Gesamtbetrags entspricht. Die Differenz zwischen den ursprünglich angesetzten

725'000 Franken und den nach dem Juryentscheid angesetzten 447'000 Franken beträgt 278'000 Franken. Dieser Betrag wurde auf der Grundlage des Juryentscheides der Programmförderung zugeschlagen.

Die endgültige Aufteilung der Mittel lässt sich daher wie folgt tabellarisch darstellen:

	Programmförderung (neu)	Strukturförderung (neu)
2016	-- (Übergangsjahr)	447'000 Fr.
2017	1'345'000 Fr.	
2018	1'345'000 Fr.	
2019	1'345'000 Fr.	
Summe 2017-2019	4'035'000 Fr.	
Gesamttotal	4'482'000 Fr.	

3. Aktuelle Rahmenausgabenbewilligung 2016 bis 2019

3.1 Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung 2016-2019

Die Gesamtsumme von 5'576'000 Franken teilt sich zunächst in den Betrag von 1'094'000 Franken für das Übergangsjahr 2016 und den Betrag von 4'482'000 Franken für die Programm- und Strukturförderung in der Förderperiode 2017 bis 2019.

Für die zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Ratschlages bereits abgeschlossenen Rechnungsjahre 2016, 2017 und 2018 lässt sich die Verwendung der Mittel folgendermassen tabellarisch darstellen:

Jahr	Programmförderung	Strukturförderung
2016	1'094'000 Franken gesprochen, davon 505'000 Franken an das Kammerorchester Basel 334'000 Franken an die Basel Sinfonietta 125'000 Franken an das La Cetra Barockorchester 130'000 Franken an das Ensemble Phoenix Basel	Keine Beiträge gesprochen
2017	1'345'000 Franken gesprochen, davon 520'000 Franken an das Kammerorchester Basel 360'000 Franken an die Basel Sinfonietta 290'000 Franken an das La Cetra Barockorchester 150'000 Franken an das Ensemble Phoenix Basel 25'000 Franken an die Camerata Variabile	Keine Beiträge gesprochen
2018	1'345'000 Franken gesprochen, davon 520'000 Franken an das Kammerorchester Basel 360'000 Franken an die Basel Sinfonietta 290'000 Franken an das La Cetra Barockorchester 150'000 Franken an das Ensemble Phoenix Basel 25'000 Franken an die Camerata Variabile	9'226 Franken gesprochen

Für das zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Ratschlages noch nicht abgeschlossenen Rechnungsjahr 2019 lässt sich die Verwendung der Mittel folgendermassen tabellarisch darstellen:

	Bereits getätigte Ausgaben Programmförderung	Bereits getätigte Ausgaben Strukturförderung	Zu erwartende Ausgaben Programm- förderung	Zu erwartende Ausgaben Strukturförderung
2019	1'345'000 Franken gesprochen, davon 520'000 Fr. an das Kammerorchester Basel 360'000 Fr. an die Basel Sinfonietta 290'000 Fr. an das La Cetra Barockorchester 150'000 Fr. an das Ensemble Phoenix Basel 25'000 Fr. an die Camerata Variabile	304'000 Franken gesprochen	keine	keine

In der Programmförderung ergeben sich die jährlichen Ausgaben aus der Summe der oben abgebildeten Unterstützungsbeiträge auf Empfehlung der Fachjury. In der Strukturförderung wurden für das Rechnungsjahr 2017 durch die Orchester keine Mittel abgerufen, im Rechnungsjahr 2018 wurden Mittel für bau- und raumakustische Untersuchungen für den Proberaum Picassoplatz in Höhe von 5'385 Franken gesprochen, ausserdem 3'841 Franken für einen Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aller geförderten Orchester, welcher die Struktur- und Weiterentwicklung der Orchesterförderung zum Thema hatte. Im Rechnungsjahr 2019 wurden Mittel an die Programmierung, Aufschaltung und den Betrieb einer Buchungsplattform für Orchesterprobenräume in Höhe von 114'000 Franken gesprochen, ausserdem an die orchesterspezifische Zurüstung des Proberaums im Musik- und Kulturzentrum Don Bosco in Höhe von 190'000 Franken. Es verbleibt damit zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Ratschlages ein Restbetrag von 133'774 Franken (447'000 Franken abzüglich 304'000 Franken aus 2019 und abzüglich 9'226 Franken aus 2018).

3.2 Förderung der Klangkörper durch den Kanton Basel-Landschaft und Überblick über die Mittelzuweisung durch die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der Periode 2015-2019

Drei der aktuell in der Programmförderung Orchester geförderten Klangkörper – allesamt Staatsbeitragsempfänger in der Zeit vor 2016 – erhalten aktuell auch einen Beitrag aus der vom Kanton Basel-Landschaft ausgerichteten Kulturvertragspauschale gemäss dem Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot (SG 494.100, im Folgenden: Kulturvertrag) aus dem Jahre 1997.

Es sind dies:

- das Kammerorchester Basel
- die Basel Sinfonietta
- das Ensemble Phoenix

In den Jahren 2015 bis 2019 haben die drei genannten Orchester jeweils einen gleich hohen Beitrag aus der Kulturvertragspauschale erhalten. In der folgenden Zusammenschau sind diese Beiträge zu den Staatsbeiträgen des Kantons Basel-Stadt in Beziehung gesetzt. Zum Vergleich sind auch die Staatsbeiträge an das SOB mit abgebildet, wobei hier der Grundstaatsbeitrag gemeint ist und wegen der saisonbezogenen Vertragsperiode die Saisons 2014/2015 bis 2018/2019 herangezogen wurden:

	Kammerorchester Basel	Basel Sinfonietta	Ensemble Phoenix	Sinfonieorchester Basel

Beiträge				
BS 2015	505'000 Franken	334'000 Franken	130'000 Franken	6'840'115 Franken
BL 2015	265'000 Franken	400'000 Franken	50'000 Franken	1'850'000 Franken
BS 2016	505'000 Franken	334'000 Franken	130'000 Franken	6'540'115 Franken
BL 2016	265'000 Franken	400'000 Franken	50'000 Franken	2'000'000 Franken
BS 2017	520'000 Franken	360'000 Franken	150'000 Franken	6'440'115 Franken
BL 2017	265'000 Franken	400'000 Franken	50'000 Franken	2'000'000 Franken
BS 2018	520'000 Franken	360'000 Franken	150'000 Franken	6'340'115 Franken
BL 2018	265'000 Franken	400'000 Franken	50'000 Franken	2'000'000 Franken
BS 2019	520'000 Franken	360'000 Franken	150'000 Franken	6'340'115 Franken
BL 2019	265'000 Franken	400'000 Franken	50'000 Franken	2'000'000 Franken

Verdichtet man diese Matrix zu einer Übersicht der gesamthaft erhaltenen Staatsbeiträge p.a. aus beiden Kantonen, ergibt sich folgendes Bild:

	Kammerorchester Basel, Beiträge BS und BL	Basel Sinfonietta, Beiträge BS und BL	Ensemble Phoenix, Beiträge BS und BL	Sinfonieorchester Basel, Beiträge BS und BL
2015	770'000 Franken	734'000 Franken	180'000 Franken	8'690'115 Franken
ab 2017 (neues Fördermodell)	785'000 Franken	760'000 Franken	200'000 Franken	8'340'115 Franken

3.3 Inhaltliche Bewertung der Förderperiode Januar 2017 bis Juni 2019

Bei der Erarbeitung des neuen Fördermodells wurden die Jahre 2016 bis 2019 als Pilotphase konzipiert mit dem Ziel, gegen Ende der Förderperiode das Fördermodell im Hinblick auf die gesetzten Ziele und deren Umsetzung sowie die Vergabekriterien zu evaluieren und gegebenenfalls zu optimieren. Vorgesehen war bei der Konzeption 2015 zudem die Ausarbeitung einer Verordnung für das weiterzuführende Fördermodell, die als rechtliche Grundlage ab dem Kalenderjahr 2020 dienen sollte.

Es hat sich gezeigt, dass die bei der Erarbeitung des Fördermodells in Aussicht gestellte Evaluation zu früh angesetzt worden ist. Um ein neues Fördermodell systematisch und auf die gesetzten Ziele hin evaluieren zu können, muss mindestens eine komplette Förderperiode abgeschlossen sein, zudem müssen die Jahresberichte und -abschlüsse aus allen Jahren, welche die Förderperiode einschliesst, vorliegen und ausgewertet sein. Im Fall des neuen Orchesterfördermodells mit seiner neu eingeführten Jurierung ist es zudem sinnvoll, nicht nur einen, sondern zwei Jurierungsprozesse bei der Evaluation zu betrachten, um zu überprüfen, ob die gesetzten Ziele – wie etwa die Flexibilisierung und Profilierung – erreicht wurden. Da das Jahr 2016 ein Übergangsjahr darstellte und die eigentliche Förderperiode die Jahre 2017 bis 2019

umfasst, liegen auswertbare Jahresabschlüsse und -berichte bisher nur aus den Jahren 2017 und 2018 vor. Eine umfangreiche und systematische Evaluation wird daher frühestens nach Abschluss des nächsten Jurierungsprozesses erfolgen können, idealerweise sollte die Laufzeit eines zu evaluierenden Modells vier bis fünf Jahre betragen.

Im Folgenden wird eine vorläufige Bestandsaufnahme vorgenommen, welche aufzeigt, dass die wesentlichen Ziele im Hinblick auf die Profilierung der Klangkörper erreicht wurden. In Bezug auf spezifische Ziele steht eine vollumfängliche Zielerreichung zum Teil noch aus, vor allem bei der Impulsförderung. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund soll kurz erörtert werden, in welchen Details des Fördermodells ein Anpassungsbedarf besteht. Im Grundsatz wird das Fördermodell aber nicht in Frage gestellt.

3.3.1 Programmförderung

Als Ziel für die Programmförderung wurde bei der Erarbeitung des neuen Orchesterfördermodells vornehmlich eine deutliche Profilierung der mit Staatsbeiträgen geförderten Basler Klangkörper benannt, ebenso das Etablieren einer Förderpraxis, welche sich durch Transparenz und Flexibilität auszeichnet (s. Kapitel 2.1.1). Diese beiden Ziele konnten vollumfänglich erreicht werden.

Das Panorama der mit Betriebsbeiträgen und Programmbeiträgen geförderten Orchester und Ensembles umfasst nun zwei grossbesetzte Formationen (SOB und Basel Sinfonietta), welche im Hinblick auf ihr Repertoire klar voneinander abgegrenzt operieren. Weiterhin umfasst es zwei mittelgrosse Formationen (Kammerorchester Basel und La Cetra Barockorchester), welche deutlich voneinander geschiedene Repertoirebereiche bedienen und durch umfangreiche Gastspieltätigkeit den Ruf der Musikregion Basel nach aussen tragen. Mit dem La Cetra Barockorchester ist zudem erstmals ein Ensemble der Alten Musik in eine mehrjährige Förderung eingebunden, womit die Auswahl der Klangkörper erstmals wirklich repräsentativ für die Breite des Angebots in der Region wird. Schliesslich werden mit dem Ensemble Phoenix und der Camerata Variabile zwei kleinere Formationen gefördert, welche ebenfalls unverkennbar voneinander unterscheidbare Repertoiresegmente bedienen.

Durch die Beitragsvergabe aufgrund der Empfehlung einer Fachjury und anhand nachvollziehbarer Kriterien hat die Förderung von Orchestern und grösseren Ensembles gegenüber der Zeit vor 2016 in hohem Mass an Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewonnen. Das Hinzutreten des La Cetra Barockorchesters und der Camerata Variabile in den Kreis der bisher Geförderten zeigt zudem an, dass eine Flexibilisierung erreicht wurde.

Das Erreichen dieser Ziele lässt sich sehr gut an der jährlichen Berichterstattung belegen, welche auf der Grundlage der mit den Klangkörpern abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen erfolgt. In standardisierter Form werden bei den geförderten Klangkörpern jährlich wichtige Kennzahlen abgefragt und die Erfüllung der in den Leistungsvereinbarungen formulierten Anforderungen überprüft. Auf der Grundlage dieser Auswertung werden zudem im Verlauf der Förderperiode zwei Potenzialgespräche durchgeführt, in welchen Fragen der inhaltlichen Ausrichtung, der künstlerischen und betrieblichen Weiterentwicklung, der Herausforderungen an die Klangkörper sowie an zu nutzende Potenziale erörtert werden. Im Folgenden sei für die in der Periode 2017-2019 geförderten fünf Klangkörper kurz beschrieben, welche Entwicklung die Orchester im Hinblick auf die genannten Förderziele seit Inkrafttreten des neuen Fördermodells durchlaufen haben. Grundlage für diese Beschreibung sind die vorliegenden Berichte und Gesprächsprotokolle. Zur wirtschaftlichen Entwicklung der Klangkörper erfolgt unter 3.5. eine separate Darstellung, [Beilage 3](#) liefert hierzu ergänzendes Zahlenmaterial.

Kammerorchester Basel

Das Orchester hat in seiner Dreijahres-Programmplanung den Repertoirebereich Frühklassik/Vorklassik deutlich akzentuiert, ebenso die Aufführung konzertanter Opern des 18. und 19. Jahrhunderts in historisch informierter Aufführungspraxis. Es ist damit für die Epochen der Klassik und Romantik deutlich von den Programmangeboten des SOB unterscheidbar und

tritt im Bereich der Musik des Barockzeitalters und der Klassik nur punktuell mit dem La Cetra Barockorchester in Konkurrenz, wobei selbst hier ein Unterschied im Hinblick auf das verwendete Instrumentarium besteht. Auch im Bereich der Klassischen Moderne und der zeitgenössischen Musik wies der eingereichte Programmwurf keine signifikanten Überschneidungen mit den Programmen der Mitbewerber auf. Das für die Jurysitzung eingereichte Dreijahresprogramm wich von den tatsächlich öffentlich angekündigten drei Saisonprogrammen nicht signifikant ab.

Im Hinblick auf seine lokale und auswärtige Konzerttätigkeit hat sich das Kammerorchester Basel während der Förderperiode 2017-2019 aufgrund der weiterhin gegebenen Planungssicherheit gut entwickeln können. Die Abonnementkonzerte und flankierenden Konzertformate in Basel stossen auf gute Resonanz. Durch Gastspiele in renommierten Konzertsälen wie der Elbphilharmonie Hamburg und durch Akquise einer Tournee, die das Orchester 2019 erstmals in die USA führen wird, hat das Orchester gezeigt, dass es sich im hart umkämpften Markt der Tourneeorchester bestens zu behaupten weiss und dort eine Spitzenposition eingenommen hat. Die hervorragende Arbeit des Kammerorchester Basel wurde 2019 mit Verleihung des Schweizer Musikpreises gewürdigt.

Basel Sinfonietta

Das Orchester hat in seiner Dreijahres-Programmplanung konsequent das Prinzip der Fokussierung auf die Musik des 20. und 21. Jahrhunderts vertreten und damit eine Schärfung seines Profils gegenüber früheren Spielzeiten vorgenommen. Es unterscheidet sich damit vom in gleicher Besetzungstärke auftretenden SOB, welches Werke des 20. und 21. Jahrhunderts in aller Regel Werken aus anderen Jahrhunderten gegenüberstellt. Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsgrösse besteht keine Überschneidung mit dem Ensemble Phoenix. Das für die Jurysitzung eingereichte Dreijahresprogramm wich von den tatsächlich öffentlich angekündigten drei Saisonprogrammen nicht signifikant ab.

Das Orchester hat selbst betont, dass sich durch die Profilschärfung die Besucherzahlen erhöht haben. Zudem ist ein Anstieg der Abonnentenzahlen zu beobachten. Durch das fortwährende Aufsuchen ungewöhnlicher Konzertsäle (Hafenareal Basel, Konzertfabrik K 7 in Pratteln, Pantheon in Muttenz, Freilagerplatz in Münchenstein) hat das Orchester ebenfalls an Profil gewonnen. Schliesslich sind auf der Ebene der betrieblichen Entwicklung deutliche Veränderungen zu erkennen, die sich mit der Profilschärfung in Verbindung bringen lassen, etwa die Neubesetzung von Schlüsselpositionen im Orchester im Hinblick auf hohe Expertise in der zeitgenössischen Musik, die Einrichtung einer Besetzungskommission (auf der Grundlage eines Entscheids der Generalversammlung) sowie Modifikationen im Entscheidungsgefüge zwischen Registergruppen und Gesamtorchester. Das Orchester tritt mittlerweile weniger stark als Begleitorchester für Chöre in Erscheinung als früher, um sein Profil zu wahren. Im Gegenzug wird es nach eigener Aussage mittlerweile sehr stark von Komponistinnen und Komponisten als Uraufführungsort nachgefragt. Dies alles hat dazu geführt, dass das Orchester vermehrt Einladungen zu renommierten Festivals für Neue Musik erhalten hat, etwa „Acht Brücken“ in Köln, „Musica“ in Strassburg oder „Wien Modern“.

La Cetra Barockorchester

Das Orchester hat in seiner Dreijahres-Programmplanung nicht nur das traditionelle instrumentale Repertoire des Barockzeitalters berücksichtigt, sondern durch Beteiligung des eigenen Vokalensembles auch das vokal-instrumentale, in der Regel der geistlichen Musik entstammende Repertoire berücksichtigt. Damit kommt dem Orchester im Kreis der Geförderten ein Alleinstellungsmerkmal zu. Konzertant dargebotene Opern der Barockzeit sowie Instrumentalmusik aus der Frühklassik haben zusätzliche Akzente gesetzt. Das für die Jurysitzung eingereichte Dreijahresprogramm wich von den tatsächlich öffentlich angekündigten drei Saisonprogrammen nicht signifikant ab.

Durch die Zusammenarbeit mit Spezialistinnen und Spezialisten aus dem Umfeld der Schola Cantorum Basiliensis vermag das Orchester im Panorama der Geförderten erstmalig und mit hoher Strahlkraft den in der Region Basel ausserordentlich stark ausgeprägten und qualitativ hochstehenden Bereich der Alten Musik zu repräsentieren. Das Orchester hat in einem

Potenzialgespräch die Aussage gemacht, dass die erstmalige Möglichkeit einer mehrjährigen Förderung der eigenen Entwicklung sehr geholfen habe. Durch die verlässliche Finanzierung konnte die Konzertreihe „La Cetra in Basel“ fest etabliert werden, aufgrund der ausgewiesenen Expertise des Orchesters werden die für Basel erarbeiteten Projekte zudem an renommierten Konzerthäusern wie dem Koninklijk Concertgebouw in Amsterdam ausgewertet. Zudem werden weitere Projekte von in der Fachwelt hochangesehenen Veranstaltern wie den Philharmonien in Essen und Luxemburg oder von den Settimane musicali Ascona gebucht.

Ensemble Phoenix

Das Ensemble hat in seiner Dreijahres-Programmplanung deutlich gemacht, dass es nicht nur an der aktuellen kompositorischen Praxis interessiert ist, sondern auch wichtige Werke der letzten Jahrzehnte zur erneuten Diskussion stellen möchte. Die Zusammenarbeit mit lebenden Komponistinnen und Komponisten aller Altersgruppen sowie mit Fachpersonen im Bereich Klangerzeugung/Klangregie/Sounddesign macht deutlich, dass das Orchester über Expertise in unterschiedlichsten Feldern der Neuen Musik (Elektronik, Konzeptimprovisation, Neues Musiktheater) verfügt. Als Spezialensemble mit kleiner Besetzung bestehen keine Überschneidungen mit der ebenfalls auf Neue Musik fokussierten Basel Sinfonietta, ebenso wenig zum SOB.

Das für die Jurysitzung eingereichte Dreijahresprogramm wich von den tatsächlich öffentlich angekündigten drei Saisonprogrammen nicht signifikant ab. Das Ensemble hat die Neuausrichtung der Förderung hin zu einem programmatisch begründeten Vorgehen als Initialzündung für die Überarbeitung der Formate und die verstärkte Profilierung beschrieben.

Im Hinblick auf seine lokale und auswärtige Konzerttätigkeit hat sich das Ensemble während der Förderperiode 2017-2019 aufgrund der weiterhin gegebenen Planungssicherheit gut entwickeln können. Die Abonnementkonzerte in Basel stossen auf gute Resonanz. Durch Gastspiele bei renommierten Festivals wie dem Warschauer Herbst und eine unlängst erfolgte Einladung nach Südostasien (Philippinen und Singapur) hat das Orchester gezeigt, dass es mittlerweile sogar über Europa hinaus wahrgenommen wird.

Camerata Variabile

Das Ensemble hat in seiner Dreijahres-Programmplanung nicht nur das traditionelle Kammermusikrepertoire berücksichtigt, sondern konsequent auch grösser besetzte Ensemblewerke mehrerer Epochen. Ein deutlicher Akzent ist auf Seiten der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts zu erkennen, wobei keine Überschneidungen mit dem Ensemble Phoenix festzustellen sind. Das für die Jurysitzung eingereichte Dreijahresprogramm wich von den tatsächlich öffentlich angekündigten drei Saisonprogrammen nicht signifikant ab.

Die Fachjury hat aufgrund der Repertoirepolitik der Camerata Variabile beschlossen, mit einer so genannten Impulsförderung gezielt den Ausbau des grösser besetzten Ensemblerepertoires zu ermöglichen. Puntuell hat die Camerata Variabile diesen Impuls bereits umsetzen können, für eine konsequente Umsetzung bedürfte es nach Aussage des Ensembles jedoch höherer Mittel. Dass dem Ensemble erstmals eine mehrjährige Förderung zugesprochen wurde, wurde vom Ensemble sehr positiv bewertet; die damit verbundene Planungssicherheit hat die strukturelle Grundlage des Ensembles zweifellos gefestigt. Basel wurde damit zu einem verlässlichen Residenzort des Ensembles, welches die für Basel erarbeiteten Programme grundsätzlich in zwei bis drei weiteren Städten in der Schweiz auswertet.

Aufgrund der obigen Einzeldarstellungen sowie der bereits erwähnten Auswertung der von den Orchestern eingereichten Berichte sowie der Potenzialgespräche lässt sich zusammenfassend festhalten,

- dass die geförderten Klangkörper die im jeweiligen Leistungsauftrag festgeschriebenen Anforderungen klar erfüllt haben,
- dass es keine grosse Differenz zwischen den im Gesuch dargestellten Planungen (im Hinblick auf Repertoire und Besetzung) und den tatsächlich veranstalteten Konzerten gibt,

- dass einige der geförderten Klangkörper in den letzten Jahren zunehmend mehr und zunehmend aufwändigere Projekte realisiert haben. Am Standort Basel wurde zum Teil eine höhere Zahl an Konzerten realisiert als in den Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Basel-Stadt festgelegt wurde. Dies hat vor allem bei den Formationen mit ausgeprägter Tourneetätigkeit mit der betrieblichen Struktur zu tun, zudem spielen Fragen der Erschliessung neuer Publikumssegmente eine Rolle.

Im Herbst 2018 hat die Abteilung Kultur einen Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aller derzeit in der Programmförderung Orchester geförderten Klangkörper abgehalten, um die ersten beiden Jahre der neuen Orchesterförderung auszuwerten und über die Erfahrungen der Orchester mit dem neuen Fördermodell ins Gespräch zu kommen. Folgende Resultate aus dem Workshop sind festzuhalten:

- Das Ziel, transparente und für die kantonale Förderseite wie für die Geförderten nachvollziehbare Förderentscheide zu erwirken, wurde erreicht. Die Einschätzung der Abteilung Kultur, dass sich die Profilierung der Klangkörper seit Einführung des neuen Modells verbessert habe, wird im Wesentlichen auch von den geförderten Klangkörpern selbst geteilt.
- Die in der Programmförderung geförderten Klangkörper sehen sich vor die Herausforderung gestellt, dass Stiftungs- und Sponsorengelder zunehmend schwieriger einzuwerben sind.
- Die in der Programmförderung geförderten Klangkörper sehen sich vermehrt in einem Wettbewerb mit dem Sinfonieorchester Basel (SOB). Sie vermissen Impulse seitens des SOB, eine Gesamtkoordination des Konzertangebots in Basel betreffend. Als Beispiel wurden die Gratiskonzerte des SOB genannt, welche ohne Abstimmung mit den anderen Klangkörpern vor Ort lanciert wurden und diese nun in Zugzwang gebracht haben.
- Die in der Programmförderung geförderten Klangkörper sehen sich im Hinblick auf die Budgets für Management/Administration sowie für Werbung/Kommunikation deutlich unterdotiert.
- Die in der Programmförderung geförderten Klangkörper sehen sich weiterhin vor die Herausforderung gestellt, dass die Musizierenden nicht annähernd so gut entlohnt werden können wie in Orchestern, für welche ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen werden konnte (etwa das SOB). Hierdurch entstehen ihnen Wettbewerbsnachteile bei der Rekrutierung von Musikerinnen und Musikern. Die in der Ausschreibung für die Jurierung formulierte Erwartung, dass eine Orientierung an den Tarifordnungen des SMV erfolgen soll, kann laut den Klangkörpern mit den vorhandenen Mitteln nicht umgesetzt werden. Details zu den Tarifordnungen des SMV finden sich in Beilage 2.

Mit Blick auf die beiden bereits abgeschlossenen Jahre in der Förderperiode 2017-2019 darf im Sinne einer vorläufigen Auswertung festgehalten werden, dass die Einführung des Orchesterfördermodells und die damit einhergehende Erhöhung der jährlichen Förderbeiträge an alle bisher geförderten Klangkörper sowie die Ausrichtung von Beiträgen an zwei bisher unberücksichtigte Formationen (La Cetra Barockorchester und Camerata Variabile) durchweg positive Wirkungen gezeigt hat. Bei der noch zu leistenden, umfassenden Evaluation des ganzen Fördermodells sollte die von der Fachjury im Jurierungsprozess 2016 vorgeschlagene Impulsförderung überprüft werden. Im Vordergrund steht hier die Frage, ob die Impulsförderung angesichts ihres vergleichsweise geringen finanziellen Volumens die beabsichtigte Wirksamkeit entfalten kann.

Hinsichtlich ihrer generellen Stossrichtung muss die Programmförderung im Hinblick auf die Förderperiode 2020-2023 nicht verändert werden. Aufgrund der von den geförderten Klangkörpern benannten Herausforderungen sollten jedoch gewisse Anpassungen des Modells vorgenommen werden.

3.3.2 Strukturförderung

Ziel der Strukturförderung war es, Projekte unterstützen zu können, welche allen geförderten Klangkörpern zu Gute kommen würden. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Ratschlags von 2015 lag hier vor allem die Bereitstellung von gemeinschaftlich genutzten Proberäumen sowie Massnahmen für eine übergreifende Kommunikation nahe.

Es hat sich gezeigt, dass das Angebot der Strukturförderung nicht im erwarteten Mass genutzt wurde. Dies hat vor allem damit zu tun, dass die im Rahmen der Rahmenausgabenbewilligung zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgereicht hätten, um sehr umfangreiche Bau- oder Infrastrukturprojekte für Proberäume zu finanzieren. Massnahmen zur dringend erforderlichen Verbesserung der Proberaumsituation für Orchester wurden daher ausserhalb der Strukturförderung unterstützt. So wird der Umbau der ehemaligen Kirche am Picassoplatz zu einem Probenhaus für das Sinfonieorchester Basel, welches aber auch anderen Orchestern zur Nutzung offen steht, nun als kantonales Bauvorhaben durchgeführt. Zudem entstand zwischenzeitlich auf private Initiative und in privater Trägerschaft das Projekt „Kulturhaus Musica“, das einen Umbau der nicht mehr für Gottesdienste genutzten Kirche „Don Bosco“ im Breitequartier zu Probe- und Konzerträumen vorsieht.

Anfragen um Unterstützungsbeiträge, die in ihrem finanziellen Umfang mit dem Finanzrahmen der Strukturförderung korrespondieren, wurden seitens der Orchester in den Kalenderjahren 2017 und 2018 keine gestellt. Erst im Kalenderjahr 2019 trafen zwei entsprechende Gesuche mit einem Gesamtvolumen von 304'000 Franken ein, die auch bewilligt wurden. Zudem fielen kleinere Ausgaben in Höhe von rund 10'000 Franken an. Damit bleiben Mittel in Höhe von 133'774 Franken bis anhin ungenutzt. Dies zeigt, dass sich die Strukturförderung in der im Modell von 2015 vorgesehenen Höhe nicht als sinnvoll erwiesen hat.

3.4 Finanzhilfe und Projektförderung

Das neue Orchesterfördermodell beruht auf vier Säulen, von denen allerdings nur zwei Säulen für die Programm- und Strukturförderung unmittelbar relevant sind. Die Finanzhilfe wird lediglich an das SOB ausgerichtet, Mittel aus der Projektförderung können von den hier behandelten fünf Klangkörpern grundsätzlich nicht beantragt werden.

3.5 Finanzielle Situation

Nachfolgend wird die finanzielle Situation der fünf Klangkörper beleuchtet (siehe auch [Beilage 3](#)):

Die Ertragssituation ist bei allen fünf Klangkörpern stabil. Die Gesamterträge setzen sich zusammen aus den Beiträgen der öffentlichen Hand, der selbst erwirtschafteten Betriebseinnahmen sowie den eingeworbenen Drittmitteln. Hier zeigt sich folgendes Bild:

- Der Anteil der Beiträge der öffentlichen Hand am Gesamtertrag variierte in der Saison 2017/2018 von 14% beim Kammerorchester Basel, über 20% beim La Cetra Barockorchester bis zwischen 39% und 46% bei Camerata Variabile, Basel Sinfonietta und Ensemble Phoenix.
- Die selbst erwirtschafteten Betriebseinnahmen (Erlöse aus Eintritten, Gastspielhonorare usw.) weisen eine grosse Spannweite auf. Die höchsten Betriebseinnahmen erwirtschaftete in der Saison 2017/2018 wiederum das Kammerorchester Basel mit 60%, gefolgt vom La Cetra Barockorchester mit 51% und dem Ensemble Phoenix mit 44%. Die Camerata Variabile konnte die Betriebseinnahmen ebenfalls auf 34% steigern, die Basel Sinfonietta musste von der Saison 2016/2017 auf die Saison 2017/2018 einen leichten Rückgang verzeichnen und liegt 2018 bei 34%.
- Der Anteil der eingeworbenen Drittmittel an den Gesamteinnahmen betrug in der Saison 2017/2018 zwischen 20% und 29%, mit Ausnahme des Ensemble Phoenix, wo der Anteil auf 9% zurückging.

Daraus resultiert, dass der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad bei allen fünf Klangkörpern gehalten oder sogar leicht gesteigert werden konnte.

Die Jahresergebnisse sind schwankend, 2018 liegen sie zwischen minus 4'000 Franken und plus 2'000 Franken, lediglich die Basel Sinfonietta konnte ein Jahresergebnis von plus 88'000 Franken erwirtschaften, was zur notwendigen Verbesserung der Eigenkapitalsituation beitrug. Das Eigenkapital beim Ensemble Phoenix und der Camerata Variabile ist stabil und liegt bei 19'000 Franken respektive 29'000 Franken. Die Situation beim La Cetra Barockorchester ist kritisch, das Eigenkapital liegt noch bei rund 500 Franken. Das Kammerorchester Basel konnte seine Eigenkapitalsituation verbessern und in der Saison 2017-2018 auf gut 9'000 Franken steigern.

Eine abschliessende Beurteilung, ob sich die Klangkörper durch das neue Orchesterförderungsmodell finanziell stabilisieren konnten, ist erst nach Vorliegen der Geschäftsberichte 2019/2020 möglich.

3.6 Bezugnahme auf die Anmerkungen der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates in ihrem Bericht zum Ratschlag von 2015

Wie unter Punkt 2.1.1 erwähnt, hatte die Bildungs- und Kulturkommission in ihrem Bericht vom 5. November 2015 eine regelmässige Information des Parlaments über die Umsetzung des neuen Orchesterfördermodells gefordert. Die Abteilung Kultur hat über ihre sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellten Jahresberichte auch über die Aktivität im Bereich Orchesterförderung informiert. Zudem hat der Regierungsrat mit Schreiben vom 19. Juni 2019 in Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Beda Baumgartner die Mitglieder des Grossen Rates über die entsprechende regierungsrätliche Haltung zu den Themen Mindestlöhne sowie Massnahmen zur Erhöhung von Kontinuität und Ausstrahlung des Schaffens der Basler Orchester informiert.

Im Bericht der Bildungs- und Kulturkommission wurde weiterhin die Forderung erhoben, dass zur folgenden Laufzeit hin rechtzeitig notwendige Anpassungen am Fördermodell vorgenommen werden können. Dies wird durch die im vorliegenden Ratschlag in Kapitel 4 beschriebenen Anpassungen eingelöst.

Schliesslich hatte die Kommission in ihrem Bericht von 2015 vier problematische Punkte benannt, die sie den verantwortlichen Stellen zur kontinuierlichen Beobachtung empfahl. Diese seien im Folgenden mit kurzen Erläuterungen aufgeführt:

- **Alleinstellung des SOB**

Der Regierungsrat hat im Ratschlag vom 27. Februar 2019, betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel ausgeführt, dass das SOB die musikalische Grundversorgung für die Region sichere und das Leitorchester für die musikalische Begleitung des Theater Basel bilde. Insofern bekräftigt der Regierungsrat die im erwähnten Bericht der Bildungs- und Kulturkommission wiedergegebene Argumentation des Präsidialdepartementes, dass es keine fachliche oder kulturpolitische Begründung gebe, eines der Orchester neben dem SOB mit einem Staatsbeitrag zu bevorzugen.

- **Unterschiedliche Laufdauer der Programmförderung (drei Jahre) und der Staatsbeiträge an das SOB (vier Jahre)**

In der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission vom 14. Januar 2019 wurden in Anwesenheit der Vorsteherin des Präsidialdepartements sowie von Mitarbeitenden der Abteilung Kultur mehrere Szenarien zu einer Synchronisation der Laufdauern und Laufzeiten der Förderperioden für die Theatergenossenschaft Basel, die Stiftung Sinfonieorchester Basel sowie die Programm- und Strukturförderung Orchester diskutiert. Die Kommission beschloss daraufhin, dass per August 2023 alle drei genannten Förderperioden synchronisiert werden sollen. Auswirkungen auf den zeitlichen Ablauf für die Programm- und Strukturförderung Orchester sind unter Punkt 4.2. dargestellt.

- **Frage von Übergangslösungen für das geordnete Funktionieren der Ensembles bei rückläufigen Fördermitteln**

Im vorliegenden Ratschlag ist für das Jahr 2020 das Weiterlaufen der für die Periode 2017-2019 gesprochenen Beiträge für die in die Programmförderung aufgenommenen Klangkörper eingerechnet. Sollte einer der bisher geförderten Klangkörper in der Juryempfehlung für die Periode 2021-2023 nicht berücksichtigt werden, ist eine substantielle finanzielle Unterstützung für das Jahr 2020 daher gegeben.

4. Förderperiode Januar 2020 bis Juli 2023

Grundsätzlich haben sich die Erwartungen an die Wirksamkeit des neuen Orchesterfördermodells erfüllt, das Fördermodell soll deshalb ohne grosse Änderungen die Grundlage für einen weiteren Turnus bilden. Das von METRUM vorgeschlagene Vier-Säulen-Modell bleibt bestehen; ebenso das Verfahren, bei welchem eine Fachjury dem Regierungsrat eine Empfehlung über die Zuweisung der Mittel aus der Programmförderung übermittelt. Neu bedacht werden muss hingegen das Verhältnis der jeweils für Programmförderung und Strukturförderung zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb des finanziellen Gesamtrahmens. Zudem ist aus Gründen des Verfahrensablaufs und zur Gewährleistung der Planungssicherheit für die derzeit geförderten Klangkörper wiederum ein Übergangsjahr (2020) nötig, in welchem die bisherigen Verträge verlängert und die Beiträge in der bisherigen Höhe weitergeführt werden.

Die Auswertung der ersten beiden regulären Jahre der Programmförderung hat ergeben, dass sich die geförderten Klangkörper sowohl im Hinblick auf die Entlohnung der Musizierenden als auch im Hinblick auf die Budgets in den Bereichen Management/Administration sowie orchester-/ensembleeigene Werbung/Kommunikation unterdotiert sehen. Die Auswertung der Strukturförderung hat wiederum gezeigt, dass trotz einer bereits erfolgten Reduktion des hierfür reservierten Teilbudgets die Summe der angefragten Unterstützungsbeiträge unter dem eingeplanten Betrag liegt. Die gesprochenen Beiträge waren zu grossen Teilen für Infrastrukturvorhaben bestimmt, welche eine dauerhafte Verbesserung der Arbeitsbedingungen erwarten lassen.

Die schrittweise Angleichung der Musikerinnen- und Musiker-Löhne an den SMV-Tarif seitens der geförderten Klangkörper ist als dringliches Desiderat bekannt. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung im Sinne einer verstärkten Notwendigkeit zur Umsetzung von Massnahmen im Bereich Lohngerechtigkeit und soziale Sicherheit. Zu bedenken ist dabei allerdings, dass die Produktionsweisen der derzeit geförderten fünf Klangkörper sehr unterschiedlich sind, ebenso die Zahl der pro Projekt beteiligten Musikerinnen und Musiker. Zur Verdeutlichung dieses Sachverhalts sind in Beilage 2 die unterschiedlichen Produktionsweisen der derzeit geförderten Klangkörper näher dargestellt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Orchesterleitung durch die Programmgestaltung einen hohen Anteil an Verantwortung für die Lohngestaltung trägt. Des Weiteren verweist der Regierungsrat darauf, dass einige der Klangkörper auch Beiträge des Kantons Basel-Landschaft aus der Kulturvertragspauschale erhalten (vgl. Kapitel 2.1.4 und 4.3.).

Um die Orchester auch weiterhin in ihrer positiven Entwicklung zu unterstützen, erscheint eine Erhöhung der Programmmittel dem Regierungsrat dennoch gerechtfertigt. Dies kann durch Umverteilung der Gelder innerhalb des bisherigen Rahmens realisiert werden. Deshalb sollen die bisher für die Strukturförderung eingeplanten Mittel in Höhe von 447'000 Franken ab dem Jahr 2021 zum allergrössten Teil der Programmförderung zugeschlagen werden. Wie bereits weiter oben erwähnt, war bei der ursprünglichen Konzeption des Orchestermodells ein Beitrag von 725'000 Franken für die Strukturförderung vorgesehen und nach dem Juryentscheid 2016 auf 447'000 Franken abgesenkt worden, da bereits zu diesem Zeitpunkt deutlich wurde, dass der Bedarf an Strukturfördermitteln geringer ausfallen wird als zunächst hochgerechnet. Die Zahl der eingehenden Gesuche in den Jahren 2016 bis 2019 und die Höhe der angefragten Beiträge machen deutlich, dass für eine neue Förderperiode der Betrag für Strukturfördermassnahmen nochmals beträchtlich abgesenkt werden kann. Lediglich ein Betrag von insgesamt 50'000 Franken für die gesamte Förderperiode 2021-2023 (Januar bis Juli 2023) soll daher in der kommenden Periode für die Strukturförderung reserviert werden, um die neu etablierte gemeinsame Buchungsplattform im laufenden Betrieb fortzuführen und allfällige weitere kleinere Massnahmen zu ermöglichen. Der finanzielle Gesamtrahmen ist damit gegenüber jenem der Rahmenausgabenbewilligung 2016-2019 gleichbleibend, mit dem einzigen Unterscheid, dass die Laufzeit fünf Monate kürzer ist und das Gesamttotal in absoluten Zahlen entsprechend niedriger ausfällt.

4.1 Anpassung der Ausschreibung für die Förderperiode 2020-2023

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen sollen an der zu veröffentlichen Ausschreibung für die Programmförderung in den Jahren 2020 bis 2023 (Januar bis Juli 2023) einige Veränderungen vorgenommen werden. Statt der Formulierung, dass bei der Berechnung der Honorare für die Musikerinnen und Musiker eine Orientierung an den vom SMV empfohlenen Tarifen erwartet werde, soll als Grundbedingung für eine Bewerbung um Förderbeiträge ausdrücklich formuliert werden, dass die Berechnung der Honorare für Musikerinnen und Musiker nach den Empfehlungen des SMV ausgewiesen werden muss und sowohl Ferienentschädigung als auch allfällige Stimmführerzulagen einschliesst. Gleiches gilt für die Budgetierung der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbeiträge. Da die Berechnung der Honorare und der entsprechenden Zulagen und Sozialabgaben von den konkreten Programmen der Orchester und Ensembles abhängig ist, kann ohne Vorliegen der Programme keine verlässliche Aussage über den finanziellen Mehrbedarf gemacht werden, der aus der konsequenten Anwendung der vom SMV empfohlenen Tarife resultieren würde. Die im gemeinsamen Vorstoss von Basel Sinfonietta, Ensemble Phoenix, Kammerorchester Basel und La Cetra Barockorchester vom 21.03.2019 angestellten Berechnungen bezüglich der Höhe des entsprechenden Mehrbedarfs gehen davon aus, dass die aktuell geförderten Orchester sämtlich wieder von der Jury ausgewählt werden. Zudem basieren die Berechnungen auf Programmen von Saisons, die bereits in der Vergangenheit geplant und veröffentlicht worden sind. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Programme für die neue Förderperiode im Hinblick auf ihre Besetzung umfangreicher oder weniger umfangreich ausfallen als jene für die Periode 2017-2019.

Gefördert werden können auch künftig ausschliesslich Konzertreihen im Kanton Basel-Stadt. Im Rahmen des Juryprozesses soll eine Reduktion der im Leistungsvertrag festgelegten Anzahl der Konzerte in Basel geprüft werden. Der Regierungsrat möchte daran festhalten, dass die mit den jeweiligen Konzertreihen im Kanton Basel-Stadt verbundenen Kosten ein deutlich stärkeres Gewicht erhalten als die allgemeinen betrieblichen Kosten. Er will diesbezüglich jedoch keine genaue Vorgaben machen und verweist auf die Wichtigkeit des unabhängigen Urteils der Fachjury, die über den grösstmöglichen Ermessensspielraum verfügen soll.

4.2 Weiterer zeitlicher Ablauf

Im Zuge eines übergreifenden Prozesses zur Bündelung von thematisch zusammengehörigen Staatsbeitragsgeschäften hat sich die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates im

Januar 2019 dafür ausgesprochen, dass ein Entscheid des Grossen Rates über die Programm- und Strukturförderung Orchester künftig zum gleichen Zeitpunkt wie der Entscheid über Staatsbeitragsverhältnisse mit der Stiftung Sinfonieorchester Basel und mit der Theatergenossenschaft Basel erfolgen soll. Dies bedeutet, dass die drei betreffenden Ausgabenbewilligungen per 1. August 2023 synchronisiert werden. Aus diesem Grund wird die Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester nicht für vier Jahre, sondern für lediglich dreieinhalb Jahre beantragt. Das Jahr 2020 fungiert wiederum als Übergangsjahr, in welchem die vom Regierungsrat mit Beschluss vom 14. Juni 2016 gesprochenen Beiträge an die derzeit geförderten Klangkörper weitergeführt werden. Sobald der Grosse Rat die Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2020 bis 2023 bewilligt hat und die entsprechende Referendumsfrist verstrichen ist, kann die Ausschreibung veröffentlicht werden und der Regierungsrat die Mitglieder der Jury berufen.

Nach erfolgter Jursitzung und Übermittlung des Juryentscheids an den Regierungsrat kann ein Regierungsratsbeschluss über die Zuteilung der Mittel aus der Programmförderung erfolgen. Es ist damit zu rechnen, dass der besagte Regierungsratsbeschluss im ersten Quartal 2020 erfolgen wird. Die ordentliche Förderperiode wird dann am 1. Januar 2021 einsetzen und bis zum 30. Juli 2023 andauern. Entsprechend den Ausführungen unter Punkt 2.2 wird im Jahr 2021, nach vier vollen Jahren Programmförderung (2017-2020) und zwei vollzogenen Jurierungsprozessen, das gesamte Fördermodell einer systematischen Evaluation unterzogen, im Hinblick auf den Zeitraum ab dem 1. August 2023.

4.3 Förderung der Klangkörper durch den Kanton Basel-Landschaft, Kulturvertrag

Drei der aktuell aus der Programmförderung geförderten Orchester erhalten, ebenso wie das SOB, neben Beiträgen des Kantons Basel-Stadt aktuell auch Beiträge aus der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft (vgl. Kapitel 2.1.4). Aufgrund der Partnerschaftsvereinbarung zwischen den beiden Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom Oktober 2015 und des gemeinsamen Beschlusses vom Juni 2018 ist sichergestellt, dass der Kulturvertrag seitens des Kantons Basel-Landschaft nicht vor Ende 2020 gekündigt wird, womit die Planungssicherheit der betroffenen Institutionen bis 31. Dezember 2021 gewährleistet ist. Für die Jahre 2020 und 2021 ist somit ein Beitrag in gleichbleibender Höhe an das Ensemble Phoenix, das Kammerorchester Basel und an die Basel Sinfonietta zugesichert.

Am 20. August 2019 haben die beiden Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Ratschlag betreffend neuem Kulturvertrag an den Grossen Rat Basel-Stadt und den Landrat Basel-Landschaft überwiesen (P171764). Das neue Partnerschaftsmodell sieht vor, dass in einer ersten Förderperiode ab 2022 alle Institutionen mit Beiträgen in mindestens gleichbleibender Höhe wie bisher unterstützt werden. Dies soll durch eine Umlagerung der Mittel innerhalb des Kulturbudgets des Kantons Basel-Stadt erreicht werden. Vorbehaltlich der noch ausstehenden definitiven politischen Entscheide über die neue Kulturpartnerschaft werden die drei Klangkörper (Ensemble Phoenix, Basel Sinfonietta, Kammerorchester Basel) Zusatzverträge über die Weiterführung der Beiträge im Jahr 2022 und in den ersten sieben Monaten des Jahres 2023 erhalten. Im Prozess der Synchronisierung der Ausgabenbewilligungen für die Stiftung Sinfonieorchester Basel, die Theatergenossenschaft Basel sowie für die Programm- und Strukturförderung Orchester sollen die Beiträge in die künftige Orchesterförderung ab August 2023 integriert werden.

4.4 Finanzierung der Orchesterförderung ab 2020

Um sowohl die Kontinuität in der Förderung der Orchesterlandschaft als auch die Präsenz verschiedener Klangkörper im öffentlichen Leben von Basel zu gewährleisten, benötigt die Programm- und Strukturförderung Mittel in adäquatem Umfang. Wir beantragen daher eine Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung mit einer neuen Beitragshöhe von insgesamt

4'995'166.66 Franken für die Jahre 2020 bis 2023 (Laufzeit bis Ende Juli 2023). Dieser Betrag gliedert sich folgendermassen auf:

- 1'345'000 Franken für das Jahr 2020
(Weiterführung der Programmförderung im bisherigen Rahmen und in den bisherigen Beitragshöhen pro Orchester; Reduktion um Anteil Strukturförderung),
- Jeweils 1'393'613 Franken für die Jahre 2021 und 2022 (Erhöhung gegenüber 2020, um Tarifempfehlung SMV besser umsetzen zu können)
- 812'941 Franken für die Monate Januar bis Juli 2023 (entspricht sieben Zwölfteln des Beitrages für 2021 oder 2021. Erhöhung gegenüber 2020, um Tarifempfehlung SMV besser umsetzen zu können)
- 50'000 Franken Strukturförderung für die gesamte Förderperiode 2021 bis 2023.

5. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)

Um die hohe und publikumswirksame Qualität des Konzertangebots im Bereich Orchester- und Ensemblesmusik zu gewährleisten und die Region Basel für freischaffende Musikerinnen und Musiker attraktiv zu halten, ist eine Weiterführung der Förderung notwendig. Konzerte mit Orchester- und grösser besetzter Ensemblesmusik stossen in der Region Basel auf grosse Resonanz und beträchtliche Nachfrage. Darüber hinaus verbessert die hohe Qualität und grosse Vielfalt des Konzertangebots innerhalb des Kantons Basel-Stadt sowie die zum Teil umfangreiche Tourneetätigkeit der geförderten Klangkörper das überregionale Ansehen der Region Basel als Musikregion. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons zur Erfüllung dieser Aufgaben ist somit erbracht.

Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)

Eine auf die Verpflichtung freischaffender Musikerinnen und Musiker ausgerichtete Orchester- und Ensemblestruktur kann nicht ohne die Unterstützung durch staatliche Mittel existieren. Die regionale Förderung ist dabei die Grundlage für die Akquise weiterer Förderbeiträge und Koproduktionspartner. Hiermit ist der Nachweis, dass die Aufgabe ohne Staatsbeiträge nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann, gegeben.

Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)

Für jedes Konzertprojekt der geförderten Klangkörper müssen weitere Mittel von anderen Förderern (vornehmlich von privaten Stiftungen) sowie durch Billettverkäufe bei den Konzerten eingeworben werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die allgemeinen Betriebskosten, die Verpflichtung von Gastdirigentinnen und Gastdirigenten, Solistinnen und Solisten sowie auf die Kosten allfälliger auswärtiger Gastspiele. Der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad der geförderten Klangkörper liegt durchweg deutlich über 50% und erreicht in zwei Fällen Spitzenwerte von 80 bis 85%. Hiermit ist eine angemessene Eigenleistung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger gegeben.

Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz)

Die Programm- und Strukturförderung ermöglicht durch die Beteiligung einer Jury, bestehend aus Fachpersonen, eine zielgerichtete Auswahl der geförderten Klangkörper und eine hohe Selektivität. Die Prüfung umfasst dabei nicht nur die künstlerische Qualität der Gesuche, sondern

auch die Verhältnismässigkeit der angefragten Beiträge. Dadurch wird ein sachgerechter Einsatz der kantonalen Fördermittel und eine kostengünstige Leistungserbringung garantiert.

Die Ausrichtung des Staatsbeitrags erfüllt somit alle Voraussetzungen des Staatsbeitragsgesetzes.

6. Finanzielle Auswirkungen

Angesichts der gleichbleibenden Staatsbeiträge für die nächsten dreieinhalb Jahre gibt es in der Gesamtsumme keine besonderen finanziellen Auswirkungen. Der Betrag wird als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 4'995'167 Franken zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2020 bis 2023 behandelt. Die Ausgabe ist im Budget 2020 eingestellt. Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeiten der Programm- und Strukturförderung Orchester bildet das Kulturfördergesetz vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300). Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500).

7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

8. Antrag

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Staatsbeiträge für die Programm- und Strukturförderung Orchester für die Jahre 2020 bis 2023 (Januar bis Juli) als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 4'995'167 Franken zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2020 bis 2023. (Staatsbeitrag 2020: 1'345'000 Franken; Staatsbeitrag 2021–2022: 1'393'613 Franken p.a.; Staatsbeitrag 2023/Januar bis Juli: 812'941 Franken, Betrag Strukturförderung für die Jahre 2021 bis 2023/Januar bis Juli: 50'000 Franken).

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

1. Entwurf Grossratsbeschluss
2. Zusatzinformationen zum SMV-Tarif und zu den unterschiedlichen Produktionsweisen der aktuell geförderten Klangkörper
3. Übersicht Kennzahlen der in der Programmförderung geförderten Orchester

Grossratsbeschluss

Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Januar 2020 bis Juli 2023

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Staatsbeiträge an die Programmförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2020–2023 (Januar bis Juli 2023) wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 4'995'167 erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2020 bis Juli 2023 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Anhang 2 – Zusatzinformationen zum SMV-Tarif und zu den Produktionsweisen der aktuell geförderten Orchester

Freischaffende Musikerinnen und Musiker sichern ihren Erwerb in aller Regel durch die Mitwirkung an unterschiedlichen Konzertprojekten (Orchester- und Ensemblesmusik, Kirchenmusik, Kammermusik), sie werden daher innerhalb derselben Stadt oder Region in unterschiedlichen Formationen sicht- und hörbar. Zudem erteilen die meisten freischaffenden Musikerinnen und Musiker Unterricht, entweder in privatem Rahmen oder aber an Musikschulen oder Musikhochschulen.

Der Schweizerische Musikerverband (im Folgenden: SMV) empfiehlt für Leistungen freischaffender Musikerinnen und Musiker bei fallweiser Verpflichtung in einem Orchester oder Ensemble eine Probengage von 175 Franken (maximal drei Stunden Dauer) und eine Aufführungsgage von 203 Franken (maximal drei Stunden Dauer). Weiterhin wird empfohlen, den gesetzlichen Ferienanspruch durch einen Zuschlag von 8,33% auf das Total der Proben- und Aufführungsgagen abzugelten. Stimmführerinnen und Stimmführer der Instrumentengruppen übernehmen im Probenprozess eine besondere Verantwortung, unabhängig von der Gesamtzahl der Mitglieder des Orchesters oder Ensembles. Der SMV empfiehlt daher, pro Dienst (Probe oder Konzert) eine Zulage von 30 Franken zu gewähren. Zudem macht der SMV deutlich, dass die Veranstalter auf das Total inklusive Ferienentschädigung die Arbeitgeberprämien für die obligatorischen Sozialversicherungen zu entrichten haben.

Eine freischaffende Musikerin beziehungsweise ein freischaffender Musiker kann derzeit bei der Mehrzahl der aus der Programmförderung geförderten Orchester im Durchschnitt nicht annähernd die Anzahl von „Dienst“ (Proben und Aufführungen) erreichen, die in einem Orchester mit Festanstellung wie dem Sinfonieorchester Basel üblich ist. Eine Tuttiigeigerin beziehungsweise ein Tuttiigeiger kommt im Durchschnitt pro Saison auf 70 Dienste bei der Sinfonietta Basel, 107 Dienste beim Ensemble Phoenix und 127 Dienste beim La Cetra Barockorchester. Deutlich höher liegt die Zahl beim Kammerorchester Basel, wo im Schnitt bis zu 230 Dienste erreicht werden können. Beim Sinfonieorchester Basel liegt das Dienstmaximum für Tuttistreicherinnen beziehungsweise Tuttistreicher gemäss GV vom Juni 2009 hingegen bei 290 Diensten pro Saison.

Hieraus lässt sich ablesen, dass die Produktionsweisen der aktuell geförderten Klangkörper sehr unterschiedlich sind. Gleiches gilt für die Vergütungsgebaren. Zum besseren Verständnis der Ausführungen im Ratschlag werden hier die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale im Hinblick auf Veranstaltungsstruktur und Vergütung zusammengefasst:

Das Kammerorchester Basel erarbeitet pro Saison acht Programme sowie ein bis zwei Extra-Konzerte, die in Basel gespielt werden (neben weiteren Programmen, die in Basel nicht gespielt werden). Die acht Programme werden für das Basler Publikum über ein Abonnement erschlossen. Jedes dieser Programme wird im Durchschnitt an zwei bis fünf weiteren Orten in der Schweiz oder im Ausland als Gastspiel ausgewertet. Dem entsprechend bemisst sich die Vergütung der für jedes der acht Projekte engagierten Musikerinnen und Musiker an der Gesamtzahl der Auftritte. Die Zahl der Musizierenden pro Programm beträgt in aller Regel etwa 30 bis 45.

Für die Proben setzt das Orchester derzeit eine Gage von 145 Franken an, für das jeweilige Basler Abonnementkonzert eine Gage von 220 Franken (sogenannte Wenigspieler, unter 25% Pensum) respektive 260 Franken (sogenannte Vielspieler, über 25% Pensum). Stimmführerzulagen werden derzeit gewährt, allerdings liegen diese unter dem vom SMV empfohlenen Satz. Eine Ferienentschädigung wird derzeit nicht gezahlt. Bei den Arbeitgeberanteilen für die Sozialversicherungen werden für 48 Mitglieder, die ständig im Orchester spielen, zusätzlich Beiträge an eine Krankentaggeldversicherung sowie an eine Pensionskasse abgeführt.

Die Basel Sinfonietta erarbeitet pro Saison sechs Programme, die für das Basler Publikum über ein Abonnement erschlossen werden. Gastspiele erfolgen punktuell für einzelne

Projekte. Die Zahl der Musizierenden pro Programm beträgt etwa 70 bis 80, kann aber fallweise auf über 90 steigen.

Für die Proben setzt das Orchester derzeit eine Gage von 150 Franken und für das jeweilige Konzert 170 Franken pro Musikerin beziehungsweise Musiker an. Stimmführerzulagen, eine Ferienentschädigung, Pensionskassenbeiträge oder Beiträge an Krankentaggeldversicherungen können derzeit nicht gezahlt werden.

Das La Cetra Barockorchester erarbeitet pro Saison eine Reihe von sechs Konzerten mit dem Titel „La Cetra in Basel“. Es gibt derzeit noch kein Abonnement im engeren Sinne, beim gleichzeitigen Kauf von drei oder mehr Karten aus unterschiedlichen Konzerten der Reihe „La Cetra in Basel“ wird jedoch ein Rabatt von 20% auf den Einzelkartenpreis gewährt. Jedes der sechs Programme wird im Durchschnitt an einem weiteren Ort in der Schweiz oder im Ausland als Gastspiel ausgewertet, hinzu kommen weitere Gastspiele mit anderen Programmen. Die Zahl der Musizierenden pro Programm variiert stark, sie reicht von etwa zehn Personen bei kleinbesetzten Instrumentalprogrammen bis zu 60 Personen bei vokal-instrumentalen Programmen, wobei hier die Mitglieder des Vokalensembles mitgezählt sind.

Die Musiker erhalten eine Tagesgage von 250 Franken brutto, normalerweise werden hiermit zwei Dienste (zwei Proben à drei Stunden beziehungsweise ein Probendienst plus das Konzert) abgegolten. Tage mit nur einem Probendienst à drei Stunden werden mit 170 Franken brutto abgegolten. Für die Konzertmeisterposition wird eine Zulage von 30 Franken pro Dienst bezahlt, diese liegt geringfügig unter der SMV-Empfehlung von 33 Franken für Stimmführer (z.B. für Stimmführer der Zweiten Violinen oder der Bratschen). Stimmführerzulagen, eine Ferienentschädigung, Pensionskassenbeiträge oder Beiträge an Krankentaggeldversicherungen können derzeit nicht gezahlt werden.

Das Ensemble Phoenix Basel erarbeitet in und für Basel pro Saison eine Reihe von sechs Programmen, die jeweils an zwei Abenden in der Gare du Nord gespielt werden. Seit der Saison 2018/2019 wird die Reihe durch ein Abonnement erschlossen. Gastspiele erfolgen punktuell für einzelne Projekte. Die Anzahl der Musizierenden pro Programm liegt in der Regel zwischen zehn und 20.

Für die Proben setzt das Ensemble derzeit eine Gage 161 Franken und für die jeweiligen beiden Konzerte eine Gage von 187 Franken pro Konzert an. Stimmführerzulagen, eine Ferienentschädigung, Pensionskassenbeiträge oder Beiträge an Krankentaggeldversicherungen können derzeit nicht gezahlt werden.

Die Camerata Variabile erarbeitet pro Saison eine Reihe von fünf Programmen, die für das Basler Publikum über ein Abonnement erschlossen werden. Jedes dieser Programme wird im Durchschnitt an drei weiteren Orten in der Schweiz als Gastspiel ausgewertet. Dem entsprechend erfolgt eine pauschale Vergütung der für jedes der fünf Projekte engagierten Musikerinnen und Musiker. Die Zahl der Musizierenden pro Programm liegt in der Regel zwischen sieben und zwölf.

Die pauschale Vergütung liegt bei 2'000 Franken pro Projekt, abzüglich AHV-Anteil. Bei Besetzungen von weniger als sechs Musikerinnen und Musikern erhöht sich die Pauschale auf 2'300 Franken.

Es wird deutlich, dass in der Programmförderung derzeit sehr unterschiedliche Klangkörper zusammengefasst sind, die sich im Hinblick auf die absoluten Zahlen nur schwer miteinander vergleichen lassen. Bei einem Klangkörper wie der Basel Sinfonietta, die bei Projekten zum Teil zwischen 80 und 100 Musikerinnen und Musiker zusammenbringt, betragen die durchschnittlichen Kosten pro Konzert mehr als doppelt so viel wie bei kleineren Klangkörpern. Zudem ist die Spanne zwischen dem vom jeweiligen Orchester angewendeten Entlohnungsmodell und einem voll an den SMV-Tarif angepassten Modell vor allem bei jenen Klangkörpern mit hoher Besetzungstärke gross, da alle Zuschläge pro Kopf ausgezahlt werden müssen.

Mit Ausnahme der Camerata Variabile versehen die aktuell in der Programmförderung Orchester geförderten Klangkörper bei einzelnen Produktionen im Theater Basel den Orchesterdienst bei Musiktheateraufführungen. Das Theater Basel wendet hierfür seit einigen Jahren konsequent die vom SMV empfohlenen Tarife an. Eine grössere Unsicherheit

besteht jedoch bei Einsätzen der Orchester, welche ausserhalb der eigenen, aus der Programmförderung geförderten Konzertreihe und ausserhalb des Theaters Basel stattfinden. Dies betrifft sowohl zusätzliche Konzerte in der Region Basel (z.B. Konzerte in Schulen) als auch Gastspiele im In- und Ausland. Hier werden seitens der Veranstalter häufig Gagen gezahlt, welche nicht auf Höhe des SMV-Tarifs liegen.

Anhang 3 – Kennzahlen der aus der Programmförderung Orchester geförderten Klangkörper

Grössenordnung Total Erträge (in Franken bzw. in Prozent ausgedrückt)

Saison	Kammerorchester Basel		Basel Sinfonietta		La Cetra Barockorchester		Ensemble Phoenix ¹		Camerata Variabile	
15/16	5'134'408	100%	1'543'317	100%	1'673'260 ²	100%	452'486	100%	--	-- ³
16/17	5'113'633	100%	1'703'644	100%	919'497	100%	434'843	100%	196'093	100%
17/18	5'474'302	100%	1'672'611	100%	1'420'112	100%	574'475	100%	235'885	100%

Anteil Beiträge aus der öffentlichen Hand (Kantone, Gemeinden, Pro Helvetia) an den Gesamteinnahmen (in Franken bzw. in Prozent ausgedrückt)

Saison	Kammerorchester Basel		Basel Sinfonietta		La Cetra Barockorchester		Ensemble Phoenix ¹		Camerata Variabile	
15/16	770'000	15%	747'700	48%	125'000 ²	7%	277'000	61%	--	-- ³
16/17	777'500	15%	758'833	45%	207'500	23%	222'883	51%	75'500	39%
17/18	785'000	14%	760'000	45%	290'000	20%	266'000	46%	92'500	39%

Anteil selbst erwirtschaftete Betriebseinnahmen (Billettkäufe, Gastspielhonorare) an den Gesamteinnahmen (in Franken bzw. in Prozent ausgedrückt)

Saison	Kammerorchester Basel		Basel Sinfonietta		La Cetra Barockorchester		Ensemble Phoenix ¹		Camerata Variabile	
15/16	3'147'500	62%	412'498	29%	1'181'353 ²	71%	115'786	26%	--	-- ³
16/17	3'060'974	60%	650'181	38%	403'077	44%	146'822	34%	50'292	26%
17/18	3'267'668	60%	570'011	34%	724'006	51%	253'975	44%	81'285	34%

¹ Der Geschäftsbericht des Ensemble Phoenix bezieht sich auf Kalenderjahre

² Bei der Umstellung auf eine Saison-Berichterstattung umfasste der Geschäftsbericht 2015/2016 ausnahmsweise 18 Monate. Die hier aufgeführten Zahlen sind auf 12 Monate heruntergerechnet.

³ Die Camerata Variabile erhielt im Übergangsjahr 2016 keine Staatsbeiträge aus dem Kulturbudget des Kantons Basel-Stadt, daher liegt kein Jahresbericht vor

Anteil eingeworbene Drittmittel (private Stiftungen, Spenden, Sponsoring) an den Gesamteinnahmen (in Franken bzw. in Prozent ausgedrückt)

Saison	Kammerorchester Basel		Basel Sinfonietta		La Cetra Barockorchester		Ensemble Phoenix ⁴		Camerata Variabile	
15/16	1'162'208	23%	349'300	23%	366'907 ⁵	22%	62'700	14%	--	-- ⁶
16/17	1'275'159	25%	294'630	17%	308'920	34%	64'580	15%	70'300	36%
17/18	1'421'634	26%	342'600	20%	406'107	29%	54'500	9%	62'100	26%

Eigenwirtschaftlichkeitsgrad

Saison	Kammerorchester Basel	Basel Sinfonietta	La Cetra Barockorchester	Ensemble Phoenix ⁴	Camerata Variabile
15/16	85%	52%	93%	39%	-- ⁶
16/17	85%	55%	77%	49%	61%
17/18	86%	55%	80%	54%	61%

Jahresergebnis in Franken

Saison	Kammerorchester Basel	Basel Sinfonietta	La Cetra Barockorchester	Ensemble Phoenix ⁴	Camerata Variabile
15/16	12'018.71	-35'855.81	2'461.95	-165.22	-- ⁶
16/17	89'108.38	26'446.69	-3'123.44	-2'593.34	-654.85
17/18	1'588.60	88'080.07	-3'628.12	-2'436.51	-514.66

Eigenkapital in Franken

Saison	Kammerorchester Basel	Basel Sinfonietta	La Cetra Barockorchester	Ensemble Phoenix ⁴	Camerata Variabile
15/16	-81'419.24	-153'331.69	7'203.47	20'465.79	-- ⁶
16/17	7'689.14	-126'885.00	4'080.03	18'980.01	29'788.65
17/18	9'277.74	-38'804.33	451.91	18'771.00	29'274.00

⁴ Der Geschäftsbericht des Ensemble Phoenix bezieht sich auf Kalenderjahre

⁵ Bei der Umstellung auf eine Saison-Berichterstattung umfasste der Geschäftsbericht 2015/2016 ausnahmsweise 18 Monate. Die hier aufgeführten Zahlen sind auf 12 Monate heruntergerechnet.

⁶ Die Camerata Variabile erhielt im Übergangsjahr 2016 keine Staatsbeiträge aus dem Kulturbudget des Kantons Basel-Stadt, daher liegt kein Jahresbericht vor